



# EHRUNGSORDNUNG

HANDBALL-REGION SÜD-NIEDERSACHSEN E.V.

IM **HVN** • HANDBALL-VERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

§ 1 Allgemeines .....	3
§ 2 Ehrenmitglieder .....	3
§ 3 Ehrungen .....	3
§ 4 Verleihungsrichtlinien.....	3
§ 5 Antragstellung.....	3
§ 6 Verleihung .....	3
§ 7 Widerruf von Ehrungen.....	3

## § 1 Allgemeines

Die HRSN verleiht als Anerkennung und Würdigung für besondere Verdienste um den Handballsport Auszeichnungen an Personen.

## § 2 Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitgliedschaft kann auf Antrag des Erweiterten Vorstandes der HRSN vom Regionstag Personen, die sich um den Handballsport und die HRSN besonders verdient gemacht haben, verliehen werden. Es wird bei Ehrenmitgliedschaft unterschieden in:

Ehrevorsitzender  
Ehrenmitglied

## § 3 Ehrungen

Es kann verliehen werden:

HRSN-Ehrenbrief  
Anerkennungssachprämien für langjährig ehrenamtlich Tätige.

## § 4 Verleihungsrichtlinien

Der HRSN-Ehrenbrief soll nur an Mitarbeiter mit wenigstens fünf Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit verliehen werden. In den fünf Jahren vor der Verleihung sollte eine Tätigkeit z. B. als Übungsleiter, Mannschaftsbetreuer, Abteilungsleiter, Schiedsrichter oder Mitarbeiter im Verein oder Verband nachgewiesen werden können.

Anerkennungssachprämien können auf Antrag durch den Vorstand gewährt werden.

## § 5 Antragstellung

Anträge auf HRSN-Ehrungen sind mindestens vier Wochen vor dem Ehrungstermin bei der Geschäftsstelle der HRSN einzureichen.

Ein Nachweis der Gebührenüberweisung ist den Anträgen unbedingt beizufügen.

## § 6 Verleihung

Die Ehrungen werden von einem Mitglied des Vorstandes oder einem beauftragten Mitarbeiter vorgenommen.

## § 7 Widerruf von Ehrungen

Der Erweiterte Vorstand in den Fällen des § 2 und der Vorstand in allen übrigen Fällen hat das Recht, Ehrungen zu widerrufen, wenn sich der Betreffende einer Ehrung als unwürdig erwiesen hat. Entsprechende Anträge können auch von den Gremien und Mitgliedern an den Vorstand gestellt werden. Der Betroffene ist verpflichtet, alle Ehrungsunterlagen innerhalb eines Monats nach Widerruf an die HRSN zurückzugeben.